

GERMARINGEN



Gemeindeblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Gemeinde Germaringen mit ihren Gemeindeteilen
Obergermaringen, Untergermaringen, Keterschwang, Schwäbischhofen und Riederloh

Gemeindeverwaltung Germaringen
Westendorfer Straße 4a
87656 Germaringen

Internet: www.germaringen.de
E-Mail: info@germaringen.de
Tel.: 08341 / 97 75 - 0 • Fax 08341/9775-55

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. u. Do. 16.00 – 18.00 Uhr

Jahrgang 45

Freitag, den 26. Februar 2021

Nummer 4

Liebe Germaringer Bürgerinnen und Bürger,



Ich hoffe, Sie haben das wunderschöne Wetter am vergangenen Wochenende genutzt und Zeit gefunden, die Natur rund um unser schönes Dorf Germaringen oder Ausflugsziele im Ostallgäu zu nutzen.

Auch wenn die Abendtermine sich aufgrund der Corona-Auflagen in Grenzen halten, gibt es doch eine Vielzahl von Themen, die mich und den Gemeinderat derzeit beschäftigen.

Mögliche Bahnhofstabelle in Leinau/Pforzen

Wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, gibt es von Seiten der Deutschen Bahn Überlegungen zu einer weiteren Bahnhofstabelle in Pforzen /Leinau. Die Trägerschaft dieses Projekts ist bei der Stadt Kaufbeuren angesiedelt. Die Planungen sehen auch eine Bahnhofstabelle im Haken von Kaufbeuren vor. Hierbei stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang benachbarte Kommunen sich an der Bahnhofstabelle in Leinau/Pforzen beteiligen.

Hierzu gab es im Dezember 2020 mit der Stadt Kaufbeuren sowie im Februar 2021 auf Landkreisebene mit den angrenzenden Gemeinden bereits Gespräche.

Bevor unsere Gemeinde über eine mögliche finanzielle Beteiligung entscheidet, ist es für mich als Bürgermeister und für unseren Gemeinderat von großem Interesse, Informationen über die Akzeptanz eines Haltepunktes in Leinau/Pforzen von Seiten der in Germaringen lebenden Bevölkerung zu erhalten.

Daher die Bitte an Sie, liebe Germaringer Bürgerinnen und Bürger:

Geben Sie uns Rückmeldung zu diesem Thema. Im Innenteil dieser Ausgabe des Gemeindeblatts sowie auf unserer Homepage (www.germaringen.de) haben wir einen Fragebogen vorbereitet. Bitte füllen Sie den Fragebogen bis zum 03.03.2021 aus und lassen uns diesen mittels Postweg, Einwurf in unseren Briefkasten oder per Mail an vorzimmer@germaringen.de zukommen.

Geplante Rahmenbedingungen von Seiten der DB und ÖPNV:

- ca. 100 bis 120 Park & Ride Stellplätze direkt an der Bahnhofstabelle Leinau/Pforzen
- Optimierung der bestehenden Busverbindungen (ÖPNV) mit Anbindung an die neue Bahnhofstabelle
- stündlicher Halt an der neuen Bahnhofstabelle
- geplante Attraktivitätssteigerung des SPNV (Schienenpersonennahverkehrs)

Mehr Informationen dazu entnehmen Sie im Innenteil dieser Ausgabe.

Bürgerversammlungen 2021

Bisher waren Sie es gewohnt, in den Bürgerversammlungen aktuelle Informationen zu Ihrer Gemeinde Germaringen zu erhalten und Fragen, Kritik und Anregungen zu geben. Die aktuelle Situation erlaubt es derzeit nicht, Versammlungen dieser Art durchzuführen. Ich freue mich, dass die Bürgerversammlungen die letzten Jahre so gut besucht waren. Sobald die Situation es zulässt, werden wir die Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen planen. Offen ist ebenso noch eine Veranstaltung zur B12, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt werden musste. Auch dieses Thema werden wir aufgreifen und Sie über die aktuelle Entwicklung informieren.

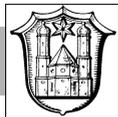
Herzlichst

Ihr

Helmut Bucher

Erster Bürgermeister

Gemeinde Germaringen



Amtliche Bekanntmachungen

Jugendförderung 2021

Germaringer Vereine und Gruppierungen aufgepasst

Der Gemeinderat Germaringen hat in der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 beschlossen, auch für das Jahr 2021 wieder Vereine und Gruppierungen in Germaringen mit einer freiwilligen Jugendförderung zu unterstützen.

Die Gelder sollen zielgerichtet für Aufwendungen und Ausgaben der Jugendlichen verwendet werden.

Wir benötigen für die Bezuschussung folgende Angaben:

- Anzahl der Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahre aus Germaringen (Stand 31.12.2020)
- Voraussichtlicher Verwendungszweck für die Förderung
- Angabe der Bankverbindung

Wir bitten alle Vereine und Gruppierungen den entsprechenden Antrag bis spätestens 22.03.2020 per Mail unter vorzimmer@germaringen.de oder per Brief an die Gemeindeverwaltung zu stellen.

Verordnung

über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)
vom 17.02.2021

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Gemeinde Germaringen folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Germaringen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossenen Ortslage

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der

Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

- (2) Gehbahnen sind
- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege
 - oder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen von begehbaren Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
- a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentlichen Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

Fortsetzung Seite 5

**Fragebogen
auf der
Rückseite**

Planungen für eine weitere Bahnhaltestelle in Leinau/Pforzen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie aus der Presse und dem Vorwort dieser Ausgabe entnehmen konnten, gibt es Überlegungen, neben einer zusätzlichen Haltestelle im Haken von Kaufbeuren eine weitere Bahnhaltestelle in Leinau/Pforzen zu installieren.

Geplante Rahmenbedingungen von Seiten der Bundesbahn und des ÖPNV:

- Ca. 100 bis 120 Park&Ride – Stellplätze direkt an der Bahnhaltestelle Leinau/Pforzen
- Optimierung der bestehenden Busverbindungen (ÖPNV) mit Anbindung an die neue Bahnhaltestelle
- Stündlicher Halt an der neuen Bahnhaltestelle geplant
- Geplante Attraktivitätssteigerung des SPNV (Schienenpersonennahverkehrs)

Im Rahmen der Planungen gibt es Überlegungen bzw. auch Anfragen von Seiten der Stadt Kaufbeuren, ob und in welchem Umfang sich angrenzende Gemeinden finanziell mit an den entstehenden Kosten für den Bahnhalt Leinau/Pforzen beteiligen sollen. Für eine Entscheidung für Germaringen ist es wichtig, ob und in welchem Umfang die geplante Bahnhaltestelle in Leinau/Pforzen voraussichtlich genutzt wird.

Fragen aus Sicht der Gemeinde:

- Nutzen für die Gemeinde + Nutzen für die Menschen in Germaringen?
- Zunahme des Verkehrs durch die neue Haltestelle?
- Nutzung des ÖPNV durch die Nutzer (Pendler?)
- Änderung des Nutzerverhaltens durch die Corona-Situation (Zunahme Home-Office)
- Änderung des Nutzerverhaltens durch den Ausbau der B12 (Ausbau geplant ohne Geschwindigkeitsbegrenzung)



Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, den Fragebogen auf der nächsten Seite auszufüllen und an die Gemeinde unter Mail: vorzimmer@germaringen.de oder Adresse: Westendorfer Str. 4a, 87656 Germaringen zurückzusenden. Der Bogen ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Germaringen unter www.germaringen.de / Rubrik „Aktuelles“ hinterlegt.



Selbstverständlich werden wir die erhaltenen Informationen streng vertraulich behandeln.

Sie können den Bogen gerne auch anonym ausfüllen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch unter
Tel. 08341/9775-20 zur Verfügung.

- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- und Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehrort, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese im üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.

Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsflächen (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straße, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und
 - a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
 - b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
 - c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- und Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter § 9 Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3), auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfen- den Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder straken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

**§ 11
Sicherungsfläche**

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

**Schlussbestimmungen
§ 12**

Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

**§ 13
Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
- 2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
- 3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

**§ 14
In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 27. Juni 2013 außer Kraft.

Germaringen, den 17.02.2021
Helmut Bucher, Erster Bürgermeister

**Anlage zur Straßenreinigungsverordnung
Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)
Straßenreinigungsverzeichnis**

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)		
Buchloer Straße	Kaufbeurer Straße	
Dösinger Straße	Landstraße	
Gablonzer Straße	Schulstraße	
Gutenberger Straße	Westendorfer Straße	
Hauptstraße		
Gruppe B (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder)		
Aggensteinstraße	Buchenweg	Lindenstraße
Am Bergfeld	Carl-Benz-Straße	Ostendorfer Straße
Am Riederloh	Eichenweg	Peter-Dörfler-Straße
Am Ziegelstadel	Enzianweg	Riedener Weg
Aufkircher Straße	Erlenweg	Rudolf-Diesel-Straße
Beckstettener Straße	Fichtenweg	Sportpark

Birkerweg	Gartenstraße	
Blonhofener Straße	Lärchenweg	
Gruppe C (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)		
Ahornweg	Edelweißweg	Lorenweg
Akeleiweg	Egartweg	Lußweg
Albert-Einstein-Straße	Egenbergerweg	Narzissenweg
Alleeweg	Eibenweg	Osterzeller Straße
Alpenrosenweg	Ernteweg	Pfarrgasse
Alpenweg	Eschenweg	Querstraße
Am Bödele	Flurweg	Raiffeisenweg
Am Hang	Föhrenweg	Ringofenweg
Am Hart	Frankenhofener Straße	Ringweg
Am Hofanger	Frühlingsstraße	Säulingweg
Am Kollergang	Georgibergstraße	Schwabenweg
Am Oberen Hart	Germarstraße	Schwäbishofen
Am Postberg	Hartmäherweg	Sennereistraße
Am Schulberg	Helmishofener Straße	Siedlerweg
Am Unteren Hang	Höhenweg	Sonnenstraße
An der Halde	Holzmahdweg	St. Wendelgasse
Andreasweg	Hüttenweg	Steinrißl
Anemonenweg	Jakobusweg	Stöttwanger Straße
Angerweg	Kaltentaler Straße	Tegelbergstraße
Bahnhofsstraße	Kaminweg	Tiroler Straße
Bergblick	Kirchplatz	Tulpenweg
Bergstraße	Kirchstraße	Ulmenweg
Breitenbergstraße	Krokusweg	Waldstraße
Brennerweg	La-Verrie-Straße	Wiesenstraße
Brunnengasse	Lehmgrubenweg	

Gratis FFP2-Masken für pflegende Angehörige

Kostenfrei kann die Hauptpflegeperson drei FFP 2-Masken im Gemeindeamt Germaringen abholen. Zur Berechtigung wird die Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis benötigt.

Sammelstellen für Gartenabfälle und Annahme von Grüngut an den Wertstoffhöfen ab 01.03.2021

Ab 1. März können Bürgerinnen und Bürger ihre Gartenabfälle wieder an allen zentralen Grüngutsammelstellen im Landkreis Ostallgäu abgeben.

Wenn die milde Frühlingswitterung in den Garten lockt, ist der Griff zu Gartenschere, Astsäge und Rechen nicht weit. Doch wohin mit dem Schnittgut und anderen Gartenabfällen?

Für Kleinmengen bis zu einem Viertel Kubikmeter stehen an den meisten Wertstoffhöfen Grüngutcontainer bereit. Die Anlieferung ist auch mit Anhänger möglich. Zumeist können die Gartenabfälle dort ebenerdig abgeladen werden. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Baum- und Strauchschnitt von sonstigen Gartenabfällen wie Laub, Blumen und Grasschnitt zu trennen. Nur an der Sammelstelle in Ketterschwang ist auch eine gemischte Anlieferung möglich.

Für die wohnortnahe Entsorgung von Kleinmengen bis zu einem Viertel Kubikmeter gibt es an den meisten Wertstoffhöfen im Landkreis auch Grüngutcontainer. Eine Abholung von Baum- und Strauchschnitt von zu Hause ist mit der „Grünen Karte“ möglich. Auskünfte gibt die Abfallberatung des Landkreises, Telefon 08342 911-382 und -386



Aus dem Gemeinderat

Bauausschusssitzung am 02.02.2021

Bürgermeister Helmut Bucher begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses sowie die fünf Zuhörer zum öffentlichen Teil der heutigen Bauausschusssitzung im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses.

Helmut Bucher verliest die Tagesordnung, hierzu werden keine Einwände erhoben.

1. Anbringung von Werbeanlagen, Kaufbeurer Str. 30, Fl.Nr. 79/2 Gemarkung Obergermaringen

Eine Versicherungsagentur wurde zum Jahresanfang bezogen. Es wurde bereits ein kleines Werbeschild angebracht und dies mit der Gemeinde abgestimmt. Auf Anfrage nach beleuchteten Werbeanlagen wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass ein entsprechender Bauantrag gestellt werden muss. Dieser liegt nun vor. Es sollen mehrere kleinere und auch größere Werbeanlagen, teils beleuchtet, an der Fassade und an den Fenstern angebracht werden. Die Beleuchtung wurde ohne eine zeitliche Einschränkung beantragt. In der Vergangenheit hat der Gemeinderat (Tankstelle, Edeka) die Genehmigungen aufgrund Sichtbezug zur Kirche zeitlich eingeschränkt. Bürgermeister Bucher hält es für sinnvoll, hier ebenfalls eine zeitliche Begrenzung (7 Uhr – 20:30 Uhr) der Beleuchtung der Werbeanlagen als Auflage zur Genehmigung zu erteilen. Dieser Antrag wird mit der zeitlichen Begrenzung der Beleuchtung einstimmig genehmigt.

2. Neubau eines Carports an bestehendes Wohnhaus, Lärchenweg 17, Fl.Nr. 950/4 Gemarkung Obergermaringen

In der Bauausschusssitzung vom 03.09.2020 wurde die formlose Voranfrage bereits genehmigt. Nun wurde der Bauantrag eingereicht und entspricht den Planungen der Voranfrage. Folgende Befreiungen werden beantragt: Dachvorsprung, Dachneigung, Dacheindeckung. Der Bauantrag wird einstimmig genehmigt.

3. Isolierte Befreiung: Außensauna mit Elektroofen, Enzianweg 9, Fl.Nr. 141/12 Gemarkung Untergermaringen

Da die Aufstellung der Außensauna mit Elektroofen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, liegt eine Isolierte Befreiung für die Errichtung außerhalb des Baufensters, außerhalb überbaubarer Flächen für Nebenanlagen und der Dachform vor. Die Außensauna wird mit Elektroofen betrieben und stellt daher keine Feuerstätte dar. Aus diesem Grund kann die Sauna direkt an der Grundstücksgrenze ohne Abstandsflächen errichtet werden. Die Nachbarschaftsunterschriften der direkt betroffenen Nachbarn liegen vor. Der Antrag auf Isolierte Befreiung wird einstimmig genehmigt.

4. Antrag auf Genehmigung von Werbeanlagen, Am Riederloh 26, Fl.Nr. 1637/2 Gemarkung Obergermaringen

Bürgermeister Bucher beantragt, aufgrund neuer Erkenntnisse diesen Punkt in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung zu behandeln. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

5. Einbau eines Badezimmers und einer Dachgaube in das Dachgeschoss eines best. Wohnhauses, Fichtenweg 14, Fl.Nr. 430/2 Gemarkung Obergermaringen

Im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses soll ein Badezimmer und eine Dachgaube eingebaut werden. Hierdurch soll keine zweite Wohneinheit entstehen. Da das Haus sehr niedrig und mit einer geringen Dachneigung ist, würde die Gaube nicht stören. Georg Reisach sieht Bedenken, dass durch die Errichtung der Gaube ein Präzedenzfall erschaffen wird. Die anderen Mitglieder des Bauausschusses sehen hier keine Bedenken, da im Bebauungsplan in unmittelbarer Nähe Dachgauben erlaubt sind. Zudem ist es positiv, wenn ein Bestandsgebäude besser ausgenutzt wird. Da keine neue Wohneinheit besteht, müssen keine weiteren Stellplätze nachgewiesen werden.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Erneute Befreiung: Errichtung einer Terrassenüberdachung, Birkerweg 10d, Fl.Nr. 420/12 Gemarkung Obergermaringen

Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung vom 08.12.2020 genehmigt. Nun wurde nachträglich die Befreiung der Dachneigung (Pultdach anstatt Satteldach) eingereicht, da diese dem Bauantrag im Dezember nicht vorlag. Über die erneute Befreiung wird einstimmig abgestimmt.

Gemeinderatssitzung am 9. Februar 2021

Der 1. Bürgermeister begrüßt sein Ratsgremium und die 9 Gast-Zuhörer zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer des neuen Feuerwehrhauses.

Helmut Bucher liest die heutigen Tagesordnungspunkte vor. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Dazu macht er den Vorschlag einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen: Fl.Nr. 167, Peter-Dörfner-Straße 48, Gemarkung Untergermaringen, Neubau einer Maschinenhalle. Der Rat ist einvernehmlich einverstanden.

1. Beschaffung Wegepflegegerät im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit

Ein einstimmiger Beschluss hierzu gab es in der Gemeinderatssitzung am 8.9.2020. Die Anschaffung soll mit den Nachbargemeinden Mauerstetten, Kaltental und Stöttwang getätigt werden. Zudem wird dies auch noch von staatlicher Seite gefördert.

Die Kosten belaufen sich auf 38.734,50 €, die staatliche Förderung von 85% deckt eine Summe von 32.924,32 € ab. Der Restbetrag von 1.452,55€ fällt dann auf die beteiligten Gemeinden. Das Gerät wird im Bauhof Markt Kaltental untergestellt.

Nun bittet Herr Bucher die Anwesenden über die Zweckvereinbarung abzustimmen.

Abstimmung: 16 : 0

Des Weiteren bittet er über die gemeinschaftliche Anschaffung unter der Voraussetzung bzw. Auflage, dass die Förderung bezahlt wird abzustimmen.

Abstimmung: 16 : 0

2. Jugendförderung 2021

An die gemeindlichen Vereine und Institutionen gibt die Gemeinde jährlich für Jugendliche bis 18 Jahre einen Zuschuss in Höhe von 30,00€. Diese Förderung wird in der Gemeinde seit 2016 praktiziert. Einzelne Wortmeldungen aus dem Rat sind dafür, dass die Förderung bestehen bleiben sollte. Als Beispiel für die Aufwendungen schilderte der Bürgermeister, dass der SVO Germaringen jährlich Ausgaben von über TEU 30' für den Jugendbereich hat. Diese Kosten können durch die Mitgliedsbeiträge nicht vollständig abgedeckt werden. Für die Jugendförderung hat die Gemeinde Germaringen in den letzten Jahren ca. TEU 18' bis TEU 20' pro Jahr an Vereine und Institutionen ausbezahlt.

Abstimmung: 16 : 0

3. Bauangelegenheiten:

a) Nutzungsänderung von Gewerbe- in Wohneinheit, Dachgeschossausbau und Errichtung von 2 Zwerchgiebeln Buchenweg 9, Fl.Nr. 946 Gemarkung Obergermaringen

Der Antrag bzgl. einer Dachterrasse, sind im Bebauungsplan grundsätzlich nicht ausgeschlossen, in dieser Gegend jedoch auch noch nicht an anderen Häusern vorhanden. Die Nachbarunterschrift des westlichen Nachbarn liegt vor, die anderen nicht.

Dies ist aber nach der Baunovelle nicht mehr dringend erforderlich. Die neuen Formulare sind allerdings auch noch nicht vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachgewiesen. Ratsmitglieder sehen die Pläne an und sind nicht mit den vielen unterschiedlichen Dachformen einverstanden. Auch die Zwerchgiebel wirken uneinheitlich zur restlichen Baukörper und wichtig. Zudem fügen sie sich nicht in die Umgebungsbebauung ein.

Aufgrund des Gesamtbildes Optik wird der Antrag zurückgestellt. Von Seiten der Gemeinde wird das Gespräch mit dem Antragsteller gesucht.

Abstimmung:

Antrag zustimmen: 0

Antrag zurückstellen: 16

b) Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, Landstraße 30, Fl.Nr. 536 Gemarkung Ketterschwang

Helmut Bucher stellt das Vorhaben kurz vor. Es gab bei diesem Fall bereits Vorgespräche mit dem Landratsamt sowie dem Kreisbaumeister. Der Bauantrag befindet sich im Außenbereich. Es soll für die Landwirtschaft ein Betriebsleiterwohnhaus errichtet werden.

Die Anwesenden haben keine Fragen und stimmen dem Antrag zu.

Abstimmung: 16 : 0

c) Isolierte Befreiung: Errichtung Gabionenzaun, Aufstellung Gartenhütte, Errichtung überdachter Stellplatz, Tulpenweg 5, Fl.Nr. 509/17 Gemarkung Obergermaringen

Auch hierfür stellt der Bürgermeister den Anwesenden Bilder zum Antrag vor und erläutert.

Der Wunsch der Pflasterung wirkt sehr kahl, da dadurch insbesondere auf der Nordseite nahezu keine Grünflächen mehr vorhanden wären. Im Bebauungsplan sind Einfriedungen auf max. 1 Meter begrenzt, weshalb einige Ratsmitglieder mit der Errichtung des Gabionenzauns auf der Nordseite nicht einverstanden sind. Auf der Südseite würde man bei einem Gabionenzaun eine Höhe von 1,20 – 1,25 Meter (wie bei Tulpenweg 1) akzeptieren. Wenn der Antragsteller diese Änderungen vornimmt, wäre man mit der Errichtung der Gartenhütte und des überdachten Stellplatzes einverstanden. Das Aufmaß der vorgesehenen Gartenhütte muss der Antragsteller allerdings noch vor Errichtung in der Gemeinde vorlegen.

Abstimmung: 16 : 0

d) Peter-Dörfner-Straße 48

Helmut Bucher erläutert dem Gremium das Bauvorhaben. Dieses befindet sich im Außenbereich. Eine Genehmigung kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn eine Privilegierung des Vorhabens vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestätigt wird. Dies wird von Seiten des Landratsamts angefordert und überprüft. Da der Baukörper auf der Ostseite der Hofstelle abseits einer Wohnbebauung errichtet wird, sehen die Ratsmitglieder keinerlei Bedenken und Einwände bei dem beantragten Vorhaben.

Abstimmung: 15 : 0 (1 Enthaltung)

4. Neuerlass Reinigungs- und Sicherungsverordnung betreffend die öffentlichen Straßen einschließlich der Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Bürgermeister erklärt, dass von Seiten des Bayerischen Gemeindetags der Hinweis gegeben wurde, die aktuelle Verordnung zu überarbeiten und neu beschließen zu lassen.

Es kam hierbei nur zu redaktionellen Anpassungen und unwesentlichen Änderungen, die in der Verordnung vorgenommen wurden und bittet das Gremium um Zustimmung.

Abstimmung: 16 : 0

Melanie Pölt – Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit



Wir gratulieren

Die Gemeinde Germaringen übermittelt die herzlichsten Glückwünsche

zum 60. Geburtstag

Herr Horn Gerhard, Obergermaringen

Frau Nowotny Elke, Untergermaringen

zum 65. Geburtstag

Frau Reggel Erika, Obergermaringen
Frau Höfler Brigitte, Obergermaringen

zum 70. Geburtstag

Herr Rienas Reinhard, Ketterschwang

zum 81. Geburtstag

Frau Groß Liane, Obergermaringen

zum 87. Geburtstag

Frau Lucke Ingeborg, Obergermaringen

zum 88. Geburtstag

Frau Sirch Anna, Obergermaringen

zum 89. Geburtstag

Frau Brunner Frieda, Obergermaringen

zum 50. Hochzeitstag

Herr Barnsteiner Anton und Frau Barnsteiner Imelda, Obergermaringen



Kurz informiert

Geschwister-Fuchs-Stiftung unterstützt Kirche und Vereine

Trotz der im Pandemiejahr 2020 auch für Stiftungen schwieriger gewordene Erträgnislage kann die Geschwister-Fuchs-Stiftung eine beträchtliche Summe ausschütten. In diesem Jahr erhalten zusammen 7.000 € die Kirchenstiftung St. Wendelin, der Musikverein Germaringen e.V. und die Musikkapelle Ketterschwang.

Die Vorstandschaft mit Altbürgermeister Josef Kreuzer, stellv. Vors. Armin Rist und Pfarrer Austin Abraham haben in einer telefonisch abgehaltenen Sitzung dies einstimmig beschlossen.

Josef Kreuzer

Bücherkiste Germaringen

Wir sind umgezogen!



Nach der Sanierung der Mittelschule ist die **Bücherkiste in das Reisachgebäude** (Schulstraße 7), neben dem Kindergarten St. Michael, umgezogen. Euch erwarten große und helle Räumlichkeiten, viel Platz und viele neue Bücher.





Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Radon in Gebäuden

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Namen des Landesamts für Umwelt (LfU) wollen wir Sie mit dem Thema „Radon in Gebäuden“ bekannt machen. Radon ist ein radioaktives Edelgas, das überall natürlich vorkommt. Hohe Radonkonzentrationen können sich auf die Gesundheit auswirken. Dabei kann man sich selbst in drei Schritten vor Radon schützen: informieren – messen – handeln.



Radon in Kürze

Radon entsteht im Boden durch den radioaktiven Zerfall von Uran. Je nach Beschaffenheit und Durchlässigkeit des Bodens kann Radon in Häuser gelangen. Neben dem Untergrund spielt der bauliche Zustand des Hauses eine zentrale Rolle, insbesondere Risse oder undichte Fugen im Boden oder in Wänden mit Erdkontakt.

Radon und Gesundheit

Hohe Radonkonzentrationen bergen ein Gesundheitsrisiko. Dafür sind vor allem seine Zerfallsprodukte verantwortlich. Diese können sich an Teilchen in der Raumluft anlagern und so beim Einatmen in die Lunge gelangen. Bei längeren Aufenthalten in Räumen mit hohen Radonkonzentrationen kann die Entstehung von Lungenkrebs begünstigt werden.

Radon im Gesetz

Deshalb ist der Schutz vor Radon im Strahlenschutzgesetz des Bundes geregelt. Wichtig ist vor allem der Referenzwert für die Radonkonzentration. Er beträgt 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft und gilt für alle Wohnräume und Arbeitsplätze.

Messwerte werden mit dem Referenzwert verglichen und können so eingeordnet werden.

Radon-Vorsorgegebiete

Die Bundesländer müssen Radon-Vorsorgegebiete festlegen. Dies sind Gebiete, in denen die Wahrscheinlichkeit für erhöhte Radonkonzentrationen größer ist. Deshalb gelten hier zusätzliche gesetzliche Regelungen zum Radonschutz.

Die Radonkonzentration muss an allen Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss vom Arbeitgeber gemessen werden. Wird der Referenzwert überschritten, müssen Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration eingeleitet werden.

Auch beim Neubau muss – zusätzlich zu den überall verpflichtenden Maßnahmen zum Feuchteschutz nach allgemein anerkannten Regeln der Technik – eine weitere Maßnahme zum Schutz vor Radon umgesetzt werden.



Dank an alle die das ermöglicht haben:
Erstens an die Gemeinde und Schule für die Bereitstellung der Räume.

Auch ein großer Dank geht an den Gemeinderat für die Bewilligung des Zuschusses und an den Bauhof, der für einen unkomplizierten Umzug der Bücherkiste gesorgt hat.

Wir wollen auch unseren Lesern für die Unterstützung danken, welche für uns ein großer Ansporn ist. Momentan arbeiten wir an einem „click and collect“-Konzept, um allen das Ausleihen von Büchern möglich zu machen.

Eure Mitarbeiter der Bücherkiste



Abholservice
ab Donnerstag den 25.02.2021

Im Bestellbereich:
im Onlinekatalog max. 10 Medien auswählen,
zu „meine Liste“ hinzufügen,
„Meine Liste“ öffnen und Liste vorbereiten.
Falls ihr noch keinen Zugang zu unserem
Onlinekatalog habt, könnt ihr Euch gerne per Email an
uns wenden: info@buecherkiste.germaringen.de
Wir vergeben Zeitfenster für die Abholung!
Diese ist nur mit FFP2-Maske möglich und findet an
unserem neuen Standort in der Schulstraße 7 über ein
Ausgabefenster statt!
Es besteht die Möglichkeit der Bücherrückgabe
Donnerstage 18-19 Uhr

Click & Collect
In den NEUEN
Räumen der
Bücherkiste
Schulstraße 7

Dennoch gilt: Radon geht alle etwas an

Die Radonkonzentration kann sowohl in als auch außerhalb von Radon-Vorsorgegebieten erhöht sein. In Radon-Vorsorgegebieten ist hierfür die Wahrscheinlichkeit höher als außerhalb. Gewissheit schafft nur eine Messung. Wird der Referenzwert überschritten, können oftmals einfache Maßnahmen, wie regelmäßiges Lüften, Abhilfe schaffen. So kann sich jeder mit einfachen Schritten vor Radon schützen.

Radon messen

Bisher sind Messungen in allen Lebensbereichen freiwillig. Diese sind jedoch stets notwendig, um eindeutige Aussagen über die Radonkonzentration im eigenen Haus oder am Arbeitsplatz zu erhalten.

Gemessen wird mit sogenannten Exposimetern. Diese Messgeräte sind klein, handlich und kostengünstig. Die Messung ist einfach selbst durchzuführen.

Weiterführende Informationen zu Radon, Messungen und Radon-Schutzmaßnahmen finden Sie auf der Internetseite des LfU: www.lfu.bayern.de: Strahlung > Radon in Gebäuden



Kindergartennachrichten

Neue Tonanlage für den Kindergarten



Es ist uns sehr wichtig, trotz unserer Größe ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln. Viele gruppenübergreifende, gemeinsame Aktionen und Projekte stärken das „Wir – Gefühl“ bei Kindern, Eltern und Mitarbeitern. Dabei stoßen wir häufig an unsere technischen Grenzen, vor allem, wenn eine Veranstaltung im Freien stattfindet.

Corona macht seit einem Jahr all unsere Pläne diesbezüglich zunichte, doch für die Zeit danach wünschten wir uns das entsprechende Equipment. Die Hygieneverordnungen verhinderten auch, dass wir den dafür benötigten Etat erwirtschaften konnten. Nach einer großzügigen Spende war es uns kürzlich möglich, die gewünschte Ausstattung anzuschaffen.

Unterstützt wurden wir dabei von zwei Herren aus dem Musikverein Germaringen: Christoph Steckemeier übernahm die Beratung und erstellte ein Angebot, Matthias Högner (auch Elternbeiratsvorsitzender) kümmerte sich um Bestellung und Bezahlung, sowie die Einweisung der Mitarbeiter.

Wir freuen uns auf gemeinsame Aktivitäten, bei denen wir von nun an die Teilnehmer akustisch sehr gut erreichen werden.

Herzlichen Dank an alle Beteiligte!

Das Team des Kindergartens St. Michael

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/22

Auf Grund der Hygieneverordnungen kann die Anmeldung leider nicht wie gewohnt stattfinden.

Bitte rufen Sie in der Woche von Montag, 1. – Freitag, 5. März in der Einrichtung Ihrer Wahl an:

Krippe, Kindergarten, Hort St. Michael in Germaringen
08341/66513

Kindergarten St. Georg in Untergermaringen
08344/8159

Angemeldet werden müssen auch die Kinder, die nicht im September, sondern zu einem späteren Zeitpunkt im kommenden Kindergartenjahr (01.09.21 – 31.08.22) aufgenommen werden sollen, damit wir den Bedarf an Betreuungsplätzen ermitteln können.

Mit freundlichen Grüßen

*Susanne Krahl
Kindergarten St. Michael*

*Johanna Frick
Kindergarten St. Georg*



Kirchliche Nachrichten

Einladung zum Eröffnungsgottesdienst für die Firmung 2021



Liebe Jugendliche, liebe Eltern, wir möchten Sie zu einem gemeinsamen Gottesdienst aller Firmlinge dieses Jahres einladen. Neben der persönlichen Vorbereitung durch die Firmimpulse gehört das gemeinsame Gottesdienst feiern zu den wichtigsten Vorbereitungen auf die Firmung.

Gott will uns dadurch für unseren Alltag stärken. Wir sehen, das wir nicht alleine auf dem Weg sind. Der gemeinsame Gottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft Germaringen findet am

**Freitag, den 05.03.2021 um 15.30 Uhr
in St. Wendelin in Obergermaringen statt.**

Die Mini-Band „line-up“ aus Obergermaringen gestaltet den Gottesdienst musikalisch. Im Anschluss an den Gottesdienst werden weitere Informationen zur Firmung mitgeteilt.

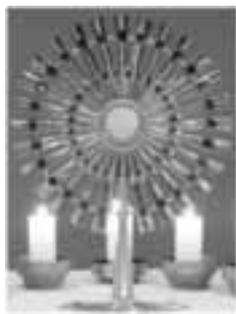
Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse können diesmal nur der Firmbewerber selbst und eine im gleichen Haushalt lebende Person daran teilnehmen. Bitte alle Hygiene und Abstandsregeln einhalten. Personen ab 15 Jahren müssen eine FFP2 Maske tragen. Für die Kinder reicht eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.

Wir freuen uns auf Euch:

Pfarrer Austin Abraham und Maria Ruf

Anbetung in St. Michael Obergermaringen

Atemholen für die Seele ...



**Am: Freitag 05.03.2021
Um: 18.40 Uhr – 19:10 Uhr
Wo: Kirche St. Michael,
Obergermaringen**

Die Anbetung wird gestaltet durch Gebete, Musik und Stille für das persönliche Gebet.

Im Anschluss laden wir zur hl. Messe mit Pfarrer Austin ein.

Fastenzeit – Impuls



Die Vorbereitungszeit auf Ostern kann auch eine Zeit sein, in der die Lebensweisen neu gestellt werden. Auch die Coronapandemie und der Klimawandel bringen so manche Fragen nach dem eigenen Lebensstil mit sich. Das folgende Gebet von Doris Huber ist aus den Handreichungen des Katholischen Landvolkes zur Fastenzeit entnommen und lädt zum Nachdenken und vielleicht auch zum Danken ein.

Foto: ulleo_pixabay_pfarriefservice.de

Leben in Fülle

Was hab ich? Was brauch ich? Wie reich ist mein Leben?

Was alles hast Du, oh mein Gott, mir gegeben?

Leben in Fülle, klingt wunderschön,

doch habe ich lange Zeit übersehn,

das Leben in Fülle auch heißt Leben im Leid

und manchmal ist diese Wegstrecke weit!

Tage voll Sorge, der Kummer so groß
und die bange Frage: „Gott, wo bist du denn bloß?“
Ich suche und frage und dreh mich im Kreis
bis ich am Ende gar nichts mehr weiß!
Und plötzlich ein Windhauch, der mich leise umweht,
und die Gewissheit, dass da einer Mit-geht.
Nie war ich allein, in all diesen Stunden
noch während ich suchte, war ich gefunden...

Sie sind herzlich eingeladen im täglichen persönlichen Gebet auf ihren Tag zu schauen und Gott ihre Sorgen, ihren Dank und ihre Hoffnungen anzuvertrauen. Er ist der „Ich bin da“.

Eine gesegnete Fastenzeit wünscht Ihnen Gemeindeferentin Maria Ruf.

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Freitag, 26.02., Freitag der 1. Fastenwoche

Lengenfeld	08:00 Uhr	Rosenkranz mit Kreuzwegbe- trachtung
Oberostendorf	08:30 Uhr	Rosenkranz
Obergermaringen	19:15 Uhr	Heilige Messe in St. Michael für Horst Schreiber (Jahresmesse) mit Ludwig und Rosa Tauch- mann, für Maria und Karl-Heinz Günther und für Sr. Bona Janser (30 st. Messe)

Samstag, 27.02., Samstag der 1. Fastenwoche

Untergermaringen	16:30 Uhr	Rosenkranz in St. Johann
Ketterschwang	18:00 Uhr	Heilige Vorabendmesse für Maria Burkhart (JM) und Geschwister und für Josef und Antonie Burk- hart
Oberostendorf	19:15 Uhr	Heilige Vorabendmesse für die Armen Seelen, für Alois Rehle und für Fritz und Maria Reiter

Sonntag, 28.02., 2. FASTENSONNTAG - Caritas Früh- jahrskollekte

Lengenfeld	08:20 Uhr	Pfarrgottesdienst
Obergermaringen	09:00 Uhr	Rosenkranz in St. Wendelin
	09:30 Uhr	Heilige Messe in St. Wendelin für Annemarie Negele und Sohn Frank, für Theresia Landherr und für Eleonore Heumann mit Ange- hörigen
Untergermaringen	10:10 Uhr	Rosenkranz in St. Johann
	10:40 Uhr	Heilige Messe in St. Johann für Anna und Franz Fischer mit Angehörigen

Dienstag, 02.03., Dienstag der 2. Fastenwoche

Lengenfeld	08:00 Uhr	Rosenkranz mit Kreuzwegbe- trachtung
Obergermaringen	08:30 Uhr	Rosenkranz in St. Michael
Oberostendorf	08:30 Uhr	Rosenkranz
Untergermaringen	18:45 Uhr	Rosenkranz in St. Johann
	19:15 Uhr	Heilige Messe in St. Johann

Mittwoch, 03.03., Mittwoch der 2. Fastenwoche

Oberostendorf	18:30 Uhr	Aussetzung zur Anbetung
	19:15 Uhr	Heilige Messe für Herbert Brückl und für Bernhard Wiese

Donnerstag, 04.03., Hl. Kasimir, Königssohn

Ketterschwang 19:15 Uhr Heilige Messe für zum Hl. Geist

Freitag, 05.03., Freitag der 2. Fastenwoche

Lengenfeld 08:00 Uhr Rosenkranz mit Kreuzwegbe-
trachtung

Oberostendorf 08:30 Uhr Rosenkranz

Obergermaringen 15:30 Uhr Heilige Messe für alle Firmlinge
in **St. Wendelin** mit Firm-Inforna-
tionen *Fortsetzung auf Seite 14*

Zwei Häuser in der Tiroler Straße in Obergermaringen mit einer langen Geschichte stehen kurz vor dem Abriss. Das „Schweikl-Haus“ (Hausname: „Bichelschmid“) und „beim Bichelmayer“.

Hier lesen Sie Auszüge zu den Hofbeschreibungen aus den Aufzeichnungen zur Erstellung der Chronik von Otto Haltenberger. Siehe auch Germaringer Chronik ab Seite 150.

Fotos: Hildegard Stellmach, Text: Chronik Germaringen, Otto Haltenberger, Josef Kreuzer (Alt-Bgm.)

Haus Nr. 9

heute: Tiroler Str. 4

Hausname: „Bichelschmid“

Bis zur Säkularisation zum Fürststift Kempten, dann dann Leistung des Bodenzinses an das Rentamt.

Zur Sölde gehörten: 15 Tagw. 05 Dez.



Das Schweikl-Haus (links) und „beim Bichelmayer“ (rechts)



Das Schweikl-Haus („Bichelschmid“) kurz vor dem Abriss
Fotos: Hildegard Stellmach

Um 1700 war auf der Sölde eine Familie Klettner.

ca. 1730 heiratete ein **Jacob Biechele** (noch als Büchele verzeichnet) *11.01.1697 in Ungerhausen die

einzigste Tochter, die überlebt hatte, **Gertraud Klettner**, geb. am 17.03.1708 in Obergermaringen.

Nachfolger ist der Sohn **Georg Biechele**, Söldner, geb. am 22.04.1731, der mit seiner Heirat am 21.06.1762 mit **Catharina Praxmayer** von Thalhofen-Stöttwang, geb. ca. 1740 das Anwesen Hs. Nr. 9 übernahm.

Deren Sohn **Joseph Anton Biechele**, *27.04.1767, heiratete in erster Ehe am 03.07.1792 eine **Anna Maria Hoebel** von Pforzen, geb. am 22.12.1755. Aus dieser Ehe ist nur 1 Tochter hervorgegangen, die auch gleich nach der Geburt verstorben ist. Ehefrau **Anna Maria Biechele** ist am 19.01.1805 verstorben.

Nach einem Monat heiratete Joseph Anton Biechele in zweiter Ehe am 11.02.1805 die **Huetter Veronica** von Irsingen, *19.02.1774, die eine Base des damaligen Richters von Obergermaringen Jos. Alois Huetter (Hutter) gewesen sein soll. Aus dieser Ehe gingen noch 5 Kinder hervor.

Der Übernehmer ist der Erstgeborene **Joseph Biechele**, *31.01.1806, der am 27.11.1848 die Bauerntochter **Viktoria Fischer** von Oberdießen heiratete.

Im Jahre 1848 zahlte er einen Bodenzins an das Rentamt von 3fl. 23kr. 6hl.

Der Zweitgeborene ist **Matthias Biechele**, *10.09.1808, der Zimmermann wurde, der zu seiner Heirat am 22.03.1848 das neue Haus Nr.17 ¼ baute. Er heiratete die **Veronika Wörz**, 20.01.1817 von Hs.Nr.2 < Tochter des Maurers Reginaldus Wörz u. Maria Anna Negele > (s. Hs.Nr. 17 ¼)

Die Tochter **Maria Anna Biechele**, *24.08.1810 heiratete am 03.03.1847 den **Joh. Martin Albrecht**, *31.03.1814 von Hs. Nr. 31, früher „beim Rechenmacher“, jetzt „beim Albrecht“. (s. Hs. Nr. 31)

Im Jahre 1849/50 wurde das Spitalgut Hs.Nr.39 versteigert. **Joseph Biechele** erwarb von dem jüdischen Güterhändler Bernhard Levinger das Restanwesen und zog dorthin. (s. Hs. Nr. 39)

Hs. Nr. 9 hatte er an den Wagnermeister **Gerle** verkauft.

1861 richtet der Wagnergeselle **Heinrich Boeck** von Wald, kgl. Landgericht Türkheim (heute Markt Wald) ein Gesuch an das kgl. Landgericht Kaufbeuren, um die Verleihung einer Wagner-Concession auf dem Söldanwesen Hs. Nr. 9 in Obergermaringen. Dabei betont er auch noch, dass der Wagner Gerle auf seine Concession verzichtet. Er hat die Concession (Gewerbeerlaubnis) am 23.07.1861 erhalten. Das Anwesen Hs.Nr.9 hat er am 19.07.1861 um 2796fl. erworben und heiratete im gleichen Jahr seine Braut **Maria Anna Kerler** aus Eppishausen, die ein Heiratsgut von 1200fl. mit in die Ehe brachte.

Irgendwann müssen die Böck`s Obergermaringen wieder verlassen haben. Sie tauchen auch in den Wählerlisten von 1876/78 nicht mehr auf.

Etwa 1886 erscheint auf Hs. Nr. 9 ein **Andreas Schmid**, Söldner, *13.10.1839 in Willofs, der eine **Josepha Bernhard** heiratete. Das Bürgerrecht haben die beiden erhalten am 09.11.1886; bezahlt 38 M.

1919 erscheint Andreas Schmid als Pfründner auf Hs. Nr. 58.

In einer Steuerliste von 1912 ist bereits der Nachfolger auf Hs. Nr. 9 verzeichnet:

Schmid Josef, Schäffler und Landwirt

*18.03.1880 in Obergermaringen, verheiratet mit **Schmid Josefa, geb. Geiß** von Unterthingau 08.12.1879 in Unterthingau.

1946 heiratet Josepha Schmid Schweikl Thomas *10.07.1916

Sohn **Schweikl Thomas jun.** wohnte im Hs.Nr. 9 bis 2014 (verstorben)



Das Haus „beim Bichelmayer“ kurz vor dem Abriss

Foto: Hildegard Stellmach

Johann Nep. Mayer ist am 21.12.1965 verstorben

Nachfolger ist deren Sohn **Johann Mayer**, *09.12.1908 in Obergermaringen, der 1938 in Obergermaringen **Josefa Jäger**, *18.03.1914 in Hausen b. Waal, heiratet.

1992 Mayer Johann jun. heiratet Andrea Dobner aus Oberostendorf

Erinnerungen von Feuerwehrmann Alois Dopfer:

Das Haus Nr. 9 der Familie Schmid-Schweikl war eines der ersten Häuser, in denen es einen Fernseher gab. Die Dorfjugend hat dies sehr bald erfahren und so konnten sie regelmäßig ihre Treffs dort abhalten.

Haus Nr. 10 heute: Tiroler Str.2 Früherer Hausname: „beim Heringschuster“, dann „beim Bichlmayer“

Ehemals Sölde zum Heilig-Geist-Spital gehörig.
Dazu gehörten: 37 Tagw. 37 Dez.

1833 ist eingetragen: **Thomas Wiedemann**, Schuhmacher und Söldner, *18.12.1788 in Jengen, seit 1813 hier.
1848 ist eingetragen: **Egidius Mayer**, Söldner von Mittelneufnach. Bodenzinsschuldigkeit zuerst an das Spital - später an das Rentamt: 3fl.55kr.6hl.

Nachfolger ist der Sohn: **Lorenz Mayer**, *04.09.1848 in Mittelneufnach, der verheiratet ist mit **Luzia Weilbach** (von ihr liegt weder Geburtsdatum, noch Geburtsort vor) Bürgerrecht erhalten am 20.04.1890; bezahlt 38 M.

Nachfolger ist der Sohn: **Johann Nep. Mayer**, Söldner, *05.11.1879 in Obergermaringen, seit 1908 verheiratet mit **Karolina Berner** von Lamerdingen, *02.11.1882.

Erinnerungen von Josef Kreuzer (Altbürgermeister)

Zu Haus Nr. 10:

Der Hof wurde 1912 neu erbaut.

Johann Nepomuk Mayer, der 1908 das Anwesen von seinen Eltern übernommen hatte, war ein oft gefragter Helfer in der Landwirtschaft.

Wenn es beim Abkalben zu Komplikationen kam, wurde er von vielen Bauern geholt. Dank seiner langjährigen Erfahrung konnte er Hilfestellung geben und sehr häufig nahm die Kalbung einen erfolgreichen Verlauf.

Mit seiner Frau Karolina feierte er am Rosenmontag des Jahres 1958 Goldene Hochzeit. Die Feier wurde vom Musikverein Germaringen umrahmt. Altbürgermeister Kreuzer erinnert sich noch genau daran, da er zu dieser Zeit auf einem IBM - Lehrgang in Augsburg weilte und mit seiner Isetta am frühen Abend nach Germaringen fuhr, um die Kapelle zu unterstützen.

- 18:30 Uhr Gestaltete Anbetung in **St. Michael** - Atemholen für die Seele -
- 19:15 Uhr Heilige Messe in **St. Michael** für Familien Bertele, Gerle und Kist Rosa Negele (Jahresmesse)
- Ketterschwang 19:15 Uhr Wortgottesdienst zum Herz-Jesu-Freitag

Samstag, 06.03., Hl. Fridolin von Säckingen, Mönch, Glaubensbote

- Ketterschwang 16:00 Uhr Rosenkranz
- Untergermaringen 16:30 Uhr Rosenkranz in **St. Johann**
- Oberostendorf 18:00 Uhr Heilige Vorabendmesse für Josef und Magdalena Hartmann und Angehörige und für Regina Kienle
- Lengenfeld 19:15 Uhr Heilige Vorabendmesse für Max Joseph Zindath

Sonntag, 07.03., 3. FASTENSONNTAG - Opfer für die eigenen Kirchenbedürfnisse

- Obergerraringen 07:50 Uhr Rosenkranz in **St. Wendelin**
- 08:20 Uhr Pfarrgottesdienst in **St. Wendelin**
- Untergerraringen 09:00 Uhr Rosenkranz in **St. Johann**
- 09:30 Uhr Heilige Messe in **St. Johann** für Gertrud Roth
- Ketterschwang 10:40 Uhr Heilige Messe für Anton und Irmgard Brem

Montag, 08.03., Hl. Johannes von Gott, Ordensgründer

- Obergerraringen 09:00 Uhr Hl. Messe in **St. Michael** mit der Gebetsgemeinschaft für die Heiligung der Familien und den Schutz des ungeborenen Lebens; anschl. Aussetzung zur Anbetung/Schlusssegen 11.30 Uhr

Dienstag, 09.03., Hl. Bruno von Querfurt, Bischof und hl. Franziska v. Rom

- Lengenfeld 08:00 Uhr Rosenkranz mit Kreuzwegbetrachtung
- Obergerraringen 08:30 Uhr Rosenkranz in **St. Michael**
- Oberostendorf 08:30 Uhr Rosenkranz
- Untergerraringen 18:45 Uhr Rosenkranz in **St. Johann**
- 19:15 Uhr Heilige Messe in **St. Johann**

Mittwoch, 10.03., Mittwoch der 3. Fastenwoche

- Oberostendorf 19:15 Uhr Heilige Messe für Verstorbene der Familie Vogel

Donnerstag, 11.03., Donnerstag der 3. Fastenwoche

- Ketterschwang 19:15 Uhr Heilige Messe für Max und Hedwig Brem

Freitag, 12.03., Freitag der 3. Fastenwoche

- Lengenfeld 08:00 Uhr Rosenkranz mit Kreuzwegbetrachtung
- Oberostendorf 08:30 Uhr Rosenkranz
- Obergerraringen 19:15 Uhr Heilige Messe in **St. Michael** für Verwandtschaft Burkhardt und Bronner

Samstag, 13.03., Samstag der 3. Fastenwoche

- Ketterschwang 16:00 Uhr Rosenkranz
- Untergerraringen 16:30 Uhr Fatima-Rosenkranz in **St. Johann**
- Lengenfeld 18:00 Uhr Heilige Vorabendmesse für Adolf Ecker
- Obergerraringen 18:45 Uhr Fatima-Rosenkranz in **St. Wendelin**
- 19:15 Uhr Heilige Vorabendmesse in **St. Wendelin** für Georg Kees und Angehörige, für Justina Seitz (30. Messe), Kreszentia Seitz, Lorenz Seitz und Angehörige

Sonntag, 14.03., 4. FASTENSONNTAG (Laetare) - Opfer für die eigenen Kirchenbedürfnisse

- Untergerraringen 08:20 Uhr Pfarrgottesdienst in **St. Johann**
- Ketterschwang 09:30 Uhr Heilige Messe für Xaver und Franziska Miller mit Ludwig und Thekla Zech
- Oberostendorf 10:40 Uhr Heilige Messe für Verstorbene der Familie Reiber und Keppeler für Verstorbene der Familien Schmid und Hindelang und für Johann Königsberger (30 st. Messe)

Für unsere Gottesdienste ist nun eine FFP2- Maske ebenfalls Pflicht

Aufgrund der Vorgaben des Bistums Augsburg wurden die Plätze in unseren Kirchen begrenzt. Wir bitten Sie daher rechtzeitig vor den Gottesdiensten da zu sein.

Wir bitten Sie, sich an die im Schaukasten ausgewiesenen Schutzmaßnahmen und Hygienevorgaben zu halten – vielen Dank.

Neben den Gottesdiensten finden von Dienstag bis Samstag folgende Aussetzungen zur Anbetung statt:

- Untergerraringen 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr
- Obergerraringen 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr
- Beichtgelegenheit: jederzeit - bitte melden Sie sich bei uns im Pfarrbüro an



Kirchenanzeiger der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neugablonz, Christuskirche

Christuskirche

Sonntag, 28.02.

- 17.00 Uhr Der Ausgefallene Gottesdienst zum Thema „Magd“, Prädikant Wilfried Knorr und Franziska Rössler

Freitag, 05.03.

- 19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag

Sonntag, 07.03.

- 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Sebastian Stahl

St. Valentin, Pforzen

Sonntag, 07.03.

- 10.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Andrea Stahl

Ausgefallener Gottesdienst“ zum Thema „Magd“

Die Christuskirche in Neugablonz (Falkenstraße 18) lädt am Sonntag, 28. Februar ein zum „Ausgefallenen Gottesdienst“. Der Gottesdienst mit dem Thema „Magd“ beginnt um 17 Uhr und richtet sich an alle, die an einem Gottesdienst jenseits des traditionellen Gewandes interessiert sind. Der Gottesdienst wird gestaltet von Franziska Rössler und Prädikant Wilfried Knorr.



Veranstaltungskalender

März		
Freitag, 05.03.	15:30	Eröffnungsgottesdienst zur Firmung in St. Wendelin
Freitag, 05.03.	18:40	Atemholen für die Seele, Kirche St. Michael
Samstag, 06.03.		Altpapiersammlung der Schützen in Untergerraringen

Freitag, 12.03.	10:00	Abgabetermin für die „Grüne Karte“ im Gemeindeamt
Samstag, 20.03.	08:30	Kleidersammlung der aktion hoff- nung (unter Vorbehalt)
April		
Samstag, 03.04.		Altpapiersammlung der Schützen in Untergermaringen
Mai		
Freitag, 07.05.	12:00- 19:00	Schulanmeldung Marien-Realschule Kaufbeuren
Samstag, 08.05.		Altpapiersammlung der Schützen in Untergermaringen
Montag, 10.05.	09:00- 17:00	Schulanmeldung Marien-Realschule Kaufbeuren
Dienstag, 11.05.	09:00- 14:00	Schulanmeldung Marien-Realschule Kaufbeuren
Freitag, 14.05.	14:45- 16:15	Mobile Problemmüllsammlung am Wertstoffhof
Freitag, 21.05.	10:00	Abgabetermin für die Sperrmüllkarte im Gemeindeamt



Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Keterschwang

Die Freiwillige Feuerwehr Keterschwang e.V. hält in der Regel im Januar seine Jahreshauptversammlung ab. Wegen der bekannten Coronaauflagen ist derzeit nicht abzusehen, wann eine Versammlung stattfinden kann. Das Einkassieren der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020 fand wegen Verringerung von persönlichen Kontakten nicht statt. In einer Telefonkonferenz hat die Vorstandschaft beschlossen, die Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2020 und 2021 gemeinsam einzuheben, sobald es die Lage wieder zulässt.

1. Vorsitzender Wilfried Moser



Schützenverein St. Georg Untergermaringen e.V.

Altpapiersammlung

Die Altpapiersammlungen 2021 finden wie gewohnt am

1. Samstag im Monat statt.

Die nächsten Termine sind:

6. März; 3. April; 8. Mai

Allgemein

Noch immer dürfen wir wegen der Corona-Pandemie nicht in unsere Schützenheime um der geselligen Zusammenkunft und unserem Schießsport nachgehen zu können. Dieses gilt vorerst noch mindestens bis zum 7. März 21. Daher musste bereits das traditionelle Königsschießen mit dem das Schießjahr beginnt abgesagt werden. Ob wir das beliebte Ostereierschießen heuer noch durchführen können, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Durch die Pandemie mussten auch alle Rundenwettkämpfe vom Gau bis zur Bundesliga abgesagt bzw. die trotz auch aller getroffenen Hygiene-Maßnahmen abgebrochen werden. Die anstehenden Meisterschaften sind auf Bezirksebene bereits abgesagt worden. Ob der Gau eine Meisterschaft wie und wann durchführt steht noch offen.

Sobald wir neue Erkenntnisse haben wann wir wieder in die Schützenheime dürfen, geben wir Bescheid.

Haltet in dieser schweren Zeit durch und bleibt Gesund.

Gerhard Lengger, 1. Schützenmeister

Weitere Ergebnisse, Infos und Termine unter
www.schuetzen.untergermaringen.de



Nachrichten des SVO Germaringen

Achtung Änderung! Jetzt zwei Abendkurse!

Fit in den Frühling mit unseren Zoom-Kursen!

Auch wir beim SVO wollen die Zeit nutzen, um uns fit zu machen für alle sportlichen Herausforderungen!

Wir sind froh attraktive und **abteilungsübergreifende Online-Kurse für unsere SVO-Mitglieder** anbieten zu können.

Seit Februar bieten wir **Online-Zoom Kurse** an:

- Jeden Dienstag, 19 – 20 Uhr, Effektives Ganzkörpertraining

Leitung: **Mona Häring**



- **Neu: Jeden Donnerstag, 19 – 20 Uhr**, Ganzkörpertraining mit Muskelaufbau und Dehnübungen

Leitung: **Sarafina Schaade**

Mona Häring



Bei Interesse kann man sich für den kostenlosen Online Kurs anmelden. Dazu muss man lediglich auf seinem eigenen Laptop etc. Zoom herunterladen und sich bei der offiziellen SVO Emailadresse anmelden. Dann bekommt man vom SVO einen Zugangscode per Mail zugesandt und kann dann zu gegebener Zeit am Zoom-Kurs teilnehmen.

Sarafina Schaade

Anmeldungen ab sofort an:

post@svo.germaringen.de

Name des Teilnehmers

Handynummer

z.B. **Dienstag, 19 – 20 Uhr** oder **Donnerstag, 19 – 20 Uhr**

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme!

Sabina Zeiler, Vorstand Öffentlichkeitsarbeit

Abt. Fußball

SVO Nachwuchs trainiert im Wohnzimmer

Niemand kann aktuell vorhersagen wann der Amateursport wieder in den Spiel- und Trainingsbetrieb zurückkehren kann. Im Nachwuchs droht dabei, dass ganze Jahrgänge verloren gehen. „Es geht nicht nur um das fehlende Training, sondern dass wir die Jugendlichen auch bei der Stange halten“, sagt Jugend-Ressortleiter Christian Gabler. Physiotherapeut Markus Nieberle, dessen Sohn Johannes seit Sommer 2020 beim SVO in der E-Jugend spielt, hat dieses Thema aufgenommen und seit Weihnachten ein Trainingsprogramm erarbeitet. „Es ist wichtig, dass wir mit ganz einfachen Hilfsmitteln arbeiten und so kann man auch ganz tolle Übungen kreieren“, erzählt Nieberle, der auch vom Einfallsreichtum der Spieler begeistert war. „Da wurden schnell einmal ganze Zimmer ausgeräumt und auch eine Garage wurde zur Turnhalle umfunktioniert“, erzählt der 42-jährige.

Auf der rund 45-minütigen Trainingsagenda stehen nach einem Warm-up, Stabi-Übungen, eine Verletzungsprofilaxe sowie zum Ende auch ein ausführliches Dehnprogramm. Dabei soll der Spaß natürlich im Vordergrund stehen. Inzwischen wurden bereits gut zehn Trainingseinheiten absolviert und auch die D-Junioren aus der Bezirksoberliga haben sich dem Programm via Zoom angeschlossen. Auch die C, B und A-Jugendlichen haben ihr eigenes Cyber-Programm entwickelt, so dass sich trotz dem sportlichen Lockdown beim SVO-Nachwuchs einiges bewegt.



Markus Nieberle begeistert den SVO-Nachwuchs beim Cyber-Training.

Beim Blick auf den Germaringer Sportpark deutet derzeit wenig auf sportliche Aktivitäten hin, denn der Lockdown hat den Amateursport nach wie vor auf Eis gelegt. Doch im Nachwuchs-Ressort beim SVO Germaringen wurde in den letzten Wochen schon viel Zeit in die Zeit nach Corona investiert. „Wir treffen uns regelmäßig zu Online-Meetings und versuchen unsere Arbeit hier im Verein ständig zu optimieren“, berichtet Christian Gabler über die Treffen. Das geht von bestehenden Strukturen, über künftige Trainerbesetzungen, aber auch Zielsetzungen für die Zukunft. „Gerade jetzt haben wir Zeit um jeden Stein einmal umzudrehen und ich bin begeistert wie motiviert unser Team mit neuen Ideen daran teilnimmt. Und zum Ende darf natürlich auch ein gemeinsames virtuelles Bier am Bildschirm nicht fehlen“, erzählt Christian Gabler, der natürlich wie alle darauf hofft, dass man sich endlich auch wieder auf dem Sportplatz sehen darf.

Aktuelle Infos zum SVO gibt es wie immer unter:

www.svo.germaringen.de/fussball

www.facebook.com/svo1930

www.instagram.com/svo1930

Thomas Schreiber

Presse - Abteilung Fußball



Sonstige Mitteilungen

Mit der Maus ins Rathaus



Klicken Sie rein in den „Bürgerservice online“ auf www.germaringen.de

Viele Serviceangebote sind bereits verfügbar:

- Ist mein Ausweis schon fertig?
- Anforderung von Urkunden, Meldebescheinigungen und mehr...
- Hundeanmeldung
- Fundbüro
- und vieles mehr...

Impressum

Germaringer Gemeindeblatt

**Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Gemeinde
Germaringen mit ihren Gemeindeteilen Obergermaringen,
Untergermaringen, Keterschwang, Schwäbishofen und Riederloh**

Das Germaringer Gemeindeblatt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Germaringen Helmut Bucher
Westendorfer Straße 4a, 87656 Germaringen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

H.-Uwe Sitzmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159857

Tel: 08372 1744 • Fax: 08372 2879

hu.sitzmann@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Bei
uns werben Sie
richtig!

www.wittich.de



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus Süditalien



SIE SPAREN
49%

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,46~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1089572**

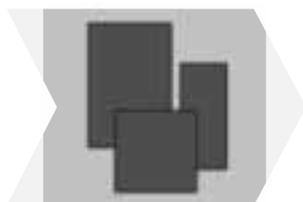
Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Flächendeckend in ganz Deutschland werben



Jetzt online bestellen unter www.LW-FLYERDRUCK.de

1



Produkt wählen

2



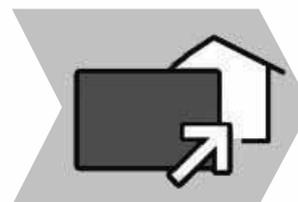
Gebiet festlegen

3



Druckproduktion

4



Verteilung

Alles aus einer Hand:

- ✓ Druck - Konfektionierung - Postauflieferung - Verteilung
- ✓ Keine Adressen notwendig
- ✓ Auswahl der Verteilgebiete nach PLZ oder Umkreis / Nachbarschaft
- ✓ Verteilung über das Mitteilungsblatt oder die Deutsche Post



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Ein Partner von

Deutsche Post



Auf Wunsch
Klimaneutral
ClimatePartner



Aktuelles Rating

5 / 5 ★★★★★

VORFREUDE!
URLAUB IN
DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.



NEU TREFFPUNKT DEUTSCHLAND APP

Ab sofort können Sie die TreffpunktDeutschland App in den App-Stores von Apple und Google kostenlos herunterladen. Sie brauchen danach die Links in unseren Artikeln nicht mehr mühsam abtippen. Klicken Sie in der App auf die Rubrik **UNSERE TIPPS**. Dort finden Sie alle Links. Einfach anklicken und schon sind Sie beim Artikel.

Aber es gibt noch mehr zu entdecken. Mehr als 200 Orte, 65 Regionen, 80 Reiseführer, 20 Reisemagazine, 10 Themen-Guides, 600 Events, 500 Sehenswürdigkeiten. Das Angebot wächst täglich. **Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.**



treffpunktdeutschland.de/app

Freizeitparks & Zoos

treffpunktdeutschland.de/freizeitparks



Freizeitpark Ruhpolding
treffpunktdeutschland.de/ruhpolding



Schloss Thurn Erlebnispark
treffpunktdeutschland.de/heroldsbach

Wildpark Hundshaupten

Mitten in der Fränkischen Schweiz spaziert der Nandu umher, grasen das Wisent und Norwegische Fjordpferde. Aber auch anderen heimischen Wildtieren und alten Haustierrassen begegnet man im Wildpark Hundshaupten. Mehrere Rundwege führen durch das Gelände.



treffpunktdeutschland.de/egloffstein

Bildnachweis: © Ruhpolding Tourismus GmbH, Detlef Danitz, Landratsamt Forchheim / Wildpark Hundshaupten Fotograf: Amadeus Persicke, amse@live.de, Gemeinde Veitshöchheim Tourist-Information/Ronald Grunert-Held, Stadt Uffenheim, Wallfahrts- und Verkehrsbüro Altötting (c) H.Heine

Neue Online Reiseführer



Veitshöchheim So lässt sich leben

Ob mit dem Ausflugsschiff, Auto oder Reisebus, die meisten Besucher kommen in Veitshöchheim direkt an der Flusspromenade Mainlände an. Entlang der beliebten Flaniermeile reihen sich neben unterhaltsamen Spiel- und Sportmöglichkeiten Sitzgruppen und Ruhe-

bänke, Restaurants, Cafés und Biergärten aneinander, in denen man bei fast südfränkischem Flair regionale Schmankerln und Frankenwein genießen kann. Und mit einem Eis in der Hand durch „Eishöchheims“ idyllische Gässchen mit wunderschön hergerichteten Wohnhäusern zu flanieren, ist einfach ein „Muss“.

treffpunktdeutschland.de/veitshoechheim



Markgrafentstadt Uffenheim

Uffenheim wird bereits im Jahr 1103 urkundlich erwähnt. Davon zeugen die noch gut erhaltenen Tortürme und die Stadtmauer. Durch die umliegenden Anbaugebiete für Frankenwein, die typischen Häckerwirtschaften und die Gastronomie.

treffpunktdeutschland.de/uffenheim



Altötting. Das Herz Bayerns

Im reizvollen oberbayerischen Alpenvorland liegt Altötting. Seit über 1250 Jahren ist die Stadt geistliches Zentrum Bayerns und über 500 Jahre der bedeutendste Marienwallfahrtsort im deutschsprachigen Raum. Historische Pilgerwege kreuzen die Region.“

treffpunktdeutschland.de/altoetting

Sind Sie als Tourismusbüro interessiert, auch einen kostenlosen Online-Reiseführer in TreffpunktDeutschland zu veröffentlichen, dann schreiben Sie uns: d.danitz@wittich-forchheim.de



NEU 2021 Reisejournal Sachsen

Wunderschöne Landschaften, erzebergische Volkskunst, alte Burgen, tolle Wintersportorte u.v.m. bietet Ihnen Sachsen.

treffpunktdeutschland.de/reisemagazine

